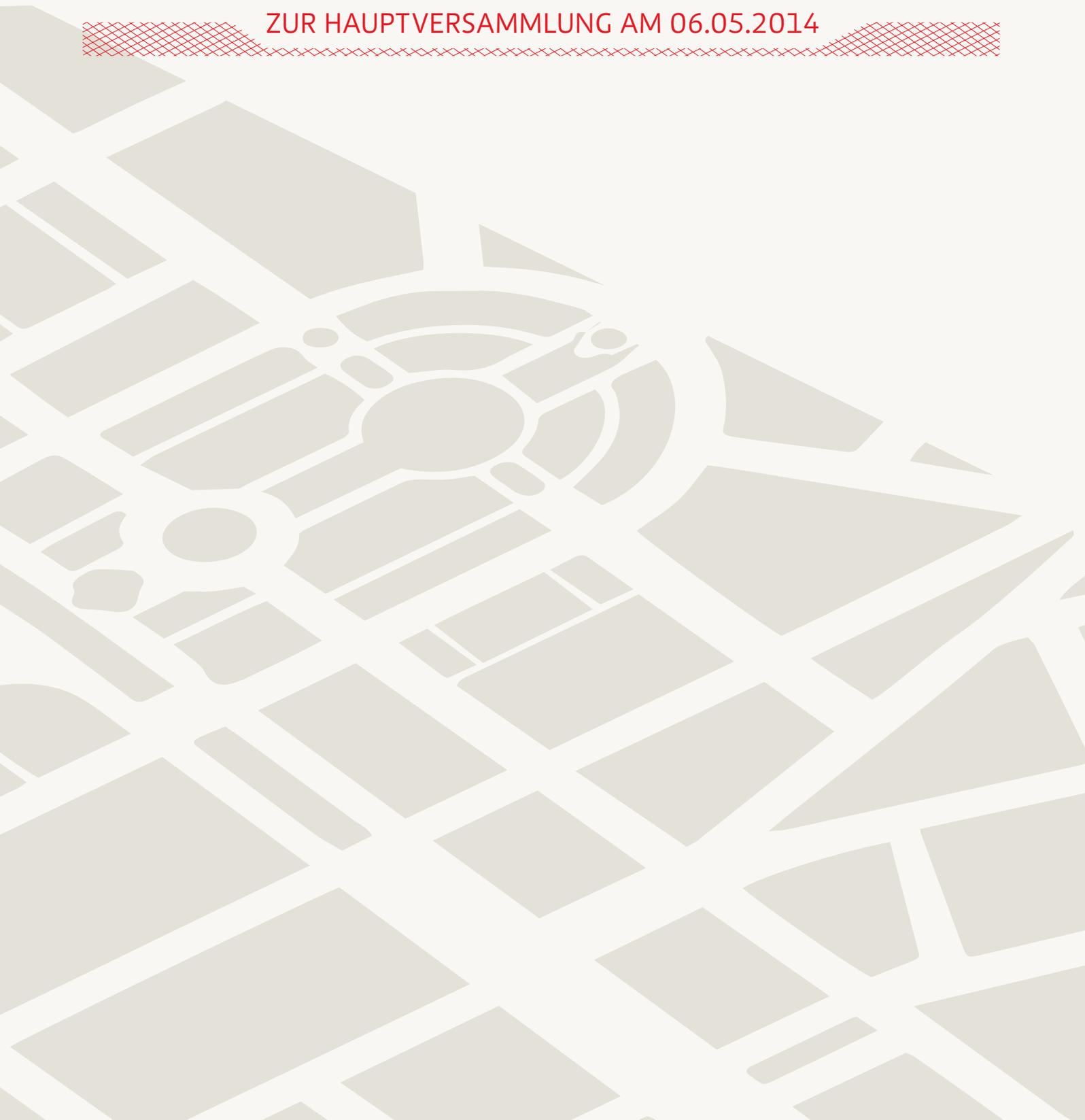


EINLADUNG

ZUR HAUPTVERSAMMLUNG AM 06.05.2014



MITTEILUNG FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Duisburg, im April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft, zu der wir Sie herzlich einladen, findet am

Dienstag, dem 6. Mai 2014, 10:00 Uhr,

in der Stadthalle in 45479 Mülheim an der Ruhr, Theodor-Heuss-Platz 1 (Festsaal), statt.

Die im Bundesanzeiger am 26. März 2014 sowie in solchen Medien, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten, veröffentlichte Einladung mit der Tagesordnung und den Vorschlägen zur Beschlussfassung finden Sie umseitig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2014 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 festgestellt und den IFRS-Einzelabschluss gebilligt.

Für die Ausübung Ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung wird Ihnen Ihre Depotbank gern die Unterlagen beschaffen, die Sie zur Teilnahme berechtigen. Um einen rechtzeitigen Versand zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Wünsche möglichst umgehend Ihrer Bank mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

HAMBORNER REIT AG



Dr. Rüdiger Mrotzek



Hans Richard Schmitz

HAMBORNER REIT AG

Duisburg

– ISIN: DE0006013006 // WKN: 601 300 –

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am
Dienstag, dem 6. Mai 2014, 10.00 Uhr,
in der Stadthalle in 45479 Mülheim an der Ruhr, Theodor-Heuss-Platz 1 (Festsaal), stattfindenden
ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
unserer Gesellschaft ein.

TAGESORDNUNG

mit Vorschlägen zur Beschlussfassung

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2013 mit dem zusammengefassten Lagebericht nach Handelsrecht und IFRS für das Geschäftsjahr 2013 mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu dem Tagesordnungspunkt 1) keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat bereits am 19. März 2014 den Jahresabschluss festgestellt und den IFRS-Einzelabschluss gebilligt hat.

- 2) Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 wird in Höhe von 18.197.333,20 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € auf jede Stückaktie verwendet.

- 3) Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitglieder des Vorstands werden für diesen Zeitraum entlastet.

- 4) Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.

- 5) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014**

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor zu beschließen:

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2014 gewählt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bis zum Ablauf des 29. April 2014 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter folgender Adresse schriftlich, per E-Mail oder per Telefax anmelden:

HAMBORNER REIT AG
c/o BADER & HUBL GmbH
Wilhelmshofstr. 67
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefax +49 (0) 7142/78 86 67-55
E-Mail hauptversammlung@baderhubl.de

Der Nachweis des **Anteilsbesitzes** muss sich auf den Beginn des 15. April 2014 (0:00 Uhr MESZ) beziehen und der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2014 (24:00 Uhr MESZ) zugehen. Ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut reicht aus. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gilt nur derjenige als Aktionär, der insoweit den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung bemisst sich allein nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag sind für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts bedeutungslos. Zum Nachweisstichtag entsteht aber nicht eine Art Veräußerungssperre für den Anteilsbesitz. Auch bei (vollständiger oder teilweiser) Veräußerung nach dem Nachweisstichtag ist für die Berechtigung allein der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag maßgeblich. Umgekehrt bleiben Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag entsprechend außer Betracht. Wer etwa zum Nachweisstichtag nicht Aktionär ist, aber noch vor der Hauptversammlung Aktien erwirbt, ist nicht teilnahmeberechtigt. Keine Bedeutung hat der Nachweisstichtag allerdings für die Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, z. B. durch die depotführende Bank, ein anderes Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils Bevollmächtigten zu erfragen sind.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Mitarbeiter als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. In diesem Fall hat der Aktionär Weisungen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu erteilen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte übersandt werden.

Ein Formular zur Vollmachtserteilung an Dritte oder von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter wird den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte übermittelt und steht auch im Internet unter <http://www.hamborner.de/Vollmacht.222.0.html> zum Download bereit. Die Vollmacht für von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter muss der Gesellschaft bis spätestens zum 5. Mai 2014 zugehen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann zudem auch in der Hauptversammlung bevollmächtigt werden.

Vollmachten und Weisungen können der Gesellschaft auch elektronisch übermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit der Übersendung an folgende E-Mail Adresse: hv2014@hamborner.de.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 € erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der HAMBORNER REIT AG unter folgender Adresse zu richten:

Vorstand der HAMBORNER REIT AG
Goethestraße 45
47166 Duisburg

und muss der Gesellschaft bis spätestens zum 5. April 2014 (24:00 Uhr MESZ) zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung und Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern zu übersenden. Solche Anträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme von Vorstand und/oder Aufsichtsrat unter <http://www.hamborner.de/Gegenantraege.223.0.html> unverzüglich zugänglich gemacht, falls der Gesellschaft spätestens bis zum 21. April 2014 (24:00 Uhr MESZ) ein Gegenantrag gegen einen Beschlussvorschlag zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt mit Begründung oder ein Wahlvorschlag, der nicht begründet zu werden braucht, unter folgender Adresse zugeht:

HAMBORNER REIT AG,
Vorstandssekretariat
Goethestraße 45
47166 Duisburg
Telefax: +49 (0) 203/5 44 05-49.

Von der Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Die vorstehenden Regelungen für Gegenanträge gelten sinngemäß ebenso für den Gegenvorschlag eines Aktionärs zur Wahl des Abschlussprüfers, wobei ein solcher Gegenvorschlag nicht begründet werden muss.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 45.493.333 Stückaktien; jede Stückaktie gewährt eine Stimme, so dass zum Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 45.493.333 Stimmrechte bestehen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Veröffentlichungen auf der Internetseite und auszulegende Unterlagen

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären, weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1 und den §§ 127, 131 Abs. 1 AktG sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.hamborner.de/Einladung-und-Tagesordnung.202.0.html>

<http://www.hamborner.de/Geschaeftsberichte.193.0.html>

<http://www.hamborner.de/Gegenantraege.223.0.html>

<http://www.hamborner.de/Erlaeuterungen-zu-den-Rechten-der-Aktionaere.231.0.html>

zur Verfügung.

Diese Einberufung ist am 26. März 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 47166 Duisburg, Goethestraße 45, können außerdem folgende Unterlagen eingesehen werden:

der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013,

der gebilligte IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2013,

der zusammengefasste Lagebericht nach Handelsrecht und IFRS für das Geschäftsjahr 2013 mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB,

der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013.

Abschriften der vorgenannten Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Darüber hinaus werden sie in der Hauptversammlung zugänglich sein.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der Internetadresse

<http://www.hamborner.de/Abstimmungsergebnisse.230.0.html>

bekannt gegeben.

Duisburg, im März 2014

HAMBORNER REIT AG

Der Vorstand

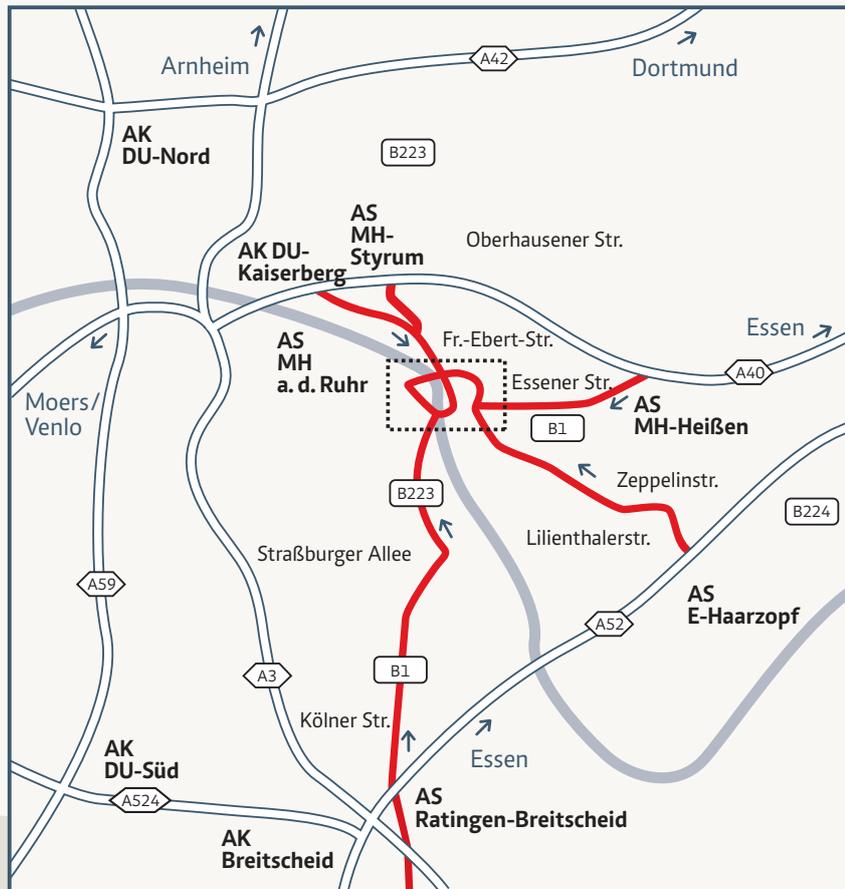
HAMBORNER REIT AG

GOETHESTRASSE 45
47166 DUISBURG

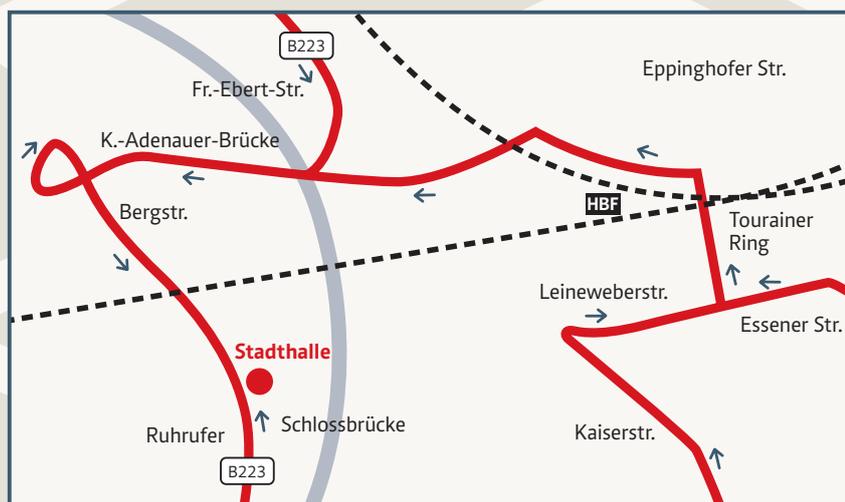
TEL.: 0203 / 54405-0
FAX: 0203 / 54405-49

INFO@HAMBORNER.DE
WWW.HAMBORNER.DE

Anfahrt Mülheim (Übersicht)



Anfahrt Mülheim Stadthalle



Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten sind **ausschließlich in der Tiefgarage der Stadthalle Mülheim** vorhanden. Einfahrttickets werden bei Akkreditierung **kostenfrei** gegen Ausfahrttickets getauscht. Die Einfahrt zur Tiefgarage befindet sich auf dem öffentlichen Stadthallen-Parkplatz. Stadthalle Mülheim an der Ruhr, **Theodor-Heuss-Platz 1, 45479 Mülheim an der Ruhr.**